

# RS OGH 1988/1/13 3Ob594/87, 5Ob149/10p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.01.1988

## Norm

ABGB §1012

## Rechtssatz

Verpflichtung des Hausverwalters, dem Machtgeber bei Rechnungslegung - solange die Rechnung nicht genehmigt ist - , soferne er nicht die Originalbelege ausfolgen will, wenigstens Kopien über dessen Verlangen und auf dessen Kosten herzustellen oder herstellen zu lassen und zu übergeben.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 594/87  
Entscheidungstext OGH 13.01.1988 3 Ob 594/87  
Veröff: RdW 1988,385
- 5 Ob 149/10p  
Entscheidungstext OGH 24.01.2011 5 Ob 149/10p  
Vgl aber; Beisatz: Der Wohnungseigentumsverwalter hat nach Beendigung seiner Funktion ohne Verzug (vgl § 31 Abs 3 WEG 2002) alle seine Tätigkeit betreffenden Originalbelege an den neuen Verwalter bzw die Eigentümergemeinschaft herauszugeben, und zwar unabhängig von einer vorherigen Entlastung bzw Genehmigung der von ihm gelegten Rechnung. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0019437

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

04.05.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>